

Nr. 2 Juni 2024

### ■ Arbeitssicherheit

**In einem offenen Erfahrungsaustausch kamen leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit in der Koordination von HIS-HE Ende Mai 2024 zusammen, um über aktuelle Themen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz an Hochschulen zu diskutieren. Vier zentrale Themen werden in diesem Artikel dabei besonders hervorgehoben.**

#### **Organisatorischer Brandschutz**

Ein wichtiges Thema ist der organisatorische Brandschutz. Im Fokus stand die Einstellung bzw. schwierige Suche nach Brandschutzbeauftragten. Im Austausch ging es besonders um die Organisation und Verbreitung dieser Aufgaben im organisatorischen Brandschutz innerhalb der Hochschule. Im Mittelpunkt stand die regelmäßige Durchführung von Evaluierungsübungen. Dabei wurde diskutiert, wie Organisationseinheiten dazu verpflichtet werden können, diese Übungen regelmäßig durchzuführen. An einer Hochschulen werden bspw. die Aufgaben erfolgreich u. a. auf Funktionsträger innerhalb der Organisationseinheiten übertragen, einschließlich der Kontrolle von Flucht- und Rettungswegen. Unterstützung erhalten die Einheiten vom Brandschutzbeauftragten durch Managementstrukturen und konkrete Hilfestellungen. Nutzer:innen werden dabei genau angeleitet, was sie wie zu tun und zu dokumentieren haben.

#### **Nachverfolgung von Unfällen**

Ein weiteres wichtiges Thema war der Umgang mit der Nachverfolgung von gemeldeten Unfällen von Hochschulbeschäftigten und Studierenden. Die Vorgehensweise, welche Unfälle nachverfolgt

werden, variiert. Einige Hochschulen verfolgen jeden meldepflichtigen Unfall bei Beschäftigten im Gespräch mit dem Betroffenen nach, unabhängig von der Schwere. Ziel ist es, das Unterstützungs- und Beratungsangebot der Arbeitssicherheit praktisch umzusetzen und bei Nachfragen von Aufsichtsbehörden eine frühzeitige Aufarbeitung des Unfalls vorweisen zu können. Bei Studierenden werden vor allem Unfälle nachverfolgt, die direkt mit der Tätigkeit und damit mit dem Arbeitsschutz in Zusammenhang stehen.

#### **Elektronisch unterstützte Ersteinweisung im Arbeitsschutz**

Viele Hochschulen beschäftigen sich aktuell mit der elektronisch unterstützten Ersteinweisung im Arbeitsschutz. Diskutiert wurden sowohl die Erstellung eines Kurz-Videos für die Ersteinweisung von Studierenden als auch die Grund-/Erstunterweisung für Beschäftigte. Die Vorteile elektronisch unterstützter Unterweisungen sind vielfältig: zeitliche Entlastung und Flexibilität, erhöhte Sensibilisierung für Arbeitsschutzthemen und bessere systematische Verankerung in die (Personal-) Prozesse der Hochschule. Ein Beispielprojekt an der Leibniz-Universität Hannover zeigt, wie Arbeitsschutzinhalte praxisbezogen und kompakt in eine Lernplattform (z. B. Ilias oder Moodle) integriert werden. Beschäftigte erhalten Zugang zur Plattform und nach erfolgreichem Bestehen eines Tests ein Zertifikat, das dem Vorgesetzten vorgelegt wird. Neue Mitarbeitende werden im Einstellungsschreiben auf die Pflichtteilnahme an der Ersteinweisung hingewiesen, und die Führungskraft wird parallel informiert. Interessierte können sich gerne direkt an die Stabsstelle Arbeitssicherheit der Leibniz-Universi-

tät Hannover wenden. Im Austausch wurde noch einmal betont: „Einfach anfangen und machen“, auch wenn noch nicht alles perfekt und multimedial aufbereitet ist. Den ersten Schritt zu gehen ist entscheidend und stellt bereits einen wichtigen Fortschritt dar.

Ein ergänzender Hinweis ist die HIS-HE Publikation u. a. in Zusammenarbeit mit dem AGUM e. V. „Elektronisch unterstützte Unterweisungen im Arbeitsschutz“, die auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten beschreibt. Der Download ist verfügbar unter <https://medien.his-he.de/publikationen/detail/elektronisch-unterstuetzte-unterweisungen-im-arbeitsschutz>.

#### **Cyber-Sicherheit**

Cyber-Sicherheit ist ein aktuelles Thema an vielen Hochschulen. Auch ein Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ist hier gegeben. Die TRBS 1115 Teil 1 „Cyber-Sicherheit“ bietet dazu Hilfestellungen. Diese bezieht sich auf den Schutz sicherheitsrelevanter Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen (MSR), die als technische Schutzmaßnahmen verwendet werden. Cyber-Bedrohungen können die Sicherheitsfunktionen dieser Einrichtungen beeinträchtigen oder zusätzliche Gefährdungen verursachen. Daher besteht auch für Hochschulen ein Handlungsbedarf in diesem Bereich. (uk)

### AUS DEM INHALT

- Arbeitssicherheit
- Klimaneutralität
- Bauverfahren
- Klimaanpassung
- Veranstaltungen

## ■ Klimaneutralität

### Konzept zum Erreichen der Klimaneutralität der Forschungseinrichtungen des Forschungsverbund Berlin e. V.

Die Leibniz-Gemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden und hat in dem Zuge zwischen Frühjahr 2023 und Frühjahr 2024 zehn Pilotvorhaben zu klimaneutralem Forschungsbetrieb gefördert. Insgesamt vierzehn Leibniz-Einrichtungen (darunter drei Institutsverbünde) haben im Rahmen dieser Projekte eine umfassende Bestandsaufnahme der Treibhausgasemissionen angestoßen, um daraus einen Fahrplan mit konkreten Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität abzuleiten. Die Erfahrungen aus den Pilotvorhaben wurden bzw. werden in zwei Workshops an die übrigen Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft weitergegeben und fließen in die Leibniz-Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Ein gemeinsamer Antrag des Leibniz-Instituts für Kristallzüchtung (IKZ) in Berlin-Adlershof und des Leibniz-Forschungsinstituts für Molekulare Pharmakologie (FMP) in Berlin-Buch wurde bewilligt. Beide Institute sind Teil des Forschungsverbunds Berlin e. V. (FVB) mit insgesamt sieben außeruniversitären Forschungsinstituten, die rechtlich und administrativ verbunden sind. Teile der erforderlichen Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen sind daher gemeinschaftlich zu realisieren. HIS-HE hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag bekommen, gemeinsam mit dem IKZ und dem FMP ein Konzept zu erarbeiten, wie bis 2035 Klimaneutralität im FVB erreicht werden kann. Besondere Herausforderungen sind die Vielfalt der Forschungsschwerpunkte und damit die unterschiedlichen Anforderungen beispielsweise an Lüftung, Klimatisierung bzw. Kühlung von Laboren, Servern und Tierhaltung und der z. T. hohe Energiebedarf durch Forschungsgeräte.

Zum Projektbeginn im Oktober 2023 erfolgte eine Begehung des IKZ sowie eine Umfrage an allen sieben Forschungsinstituten zur Abschätzung des energetischen

Gebäudezustandes sowie der Gebäudetechnik. Im nächsten Arbeitspaket unterstützte HIS-HE das FMP bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen. Das Vorgehen und die Anpassung eines Templates zur Bilanzierung wurde zwischen den Beteiligten abgestimmt, die wesentlichen Emissionsquellen identifiziert, die Systemgrenzen festgelegt und geeignete Emissionsfaktoren ausgewählt. Die Bilanzierung für das FMP soll als Vorlage für die eigenständige Erstellung der Emissionsbilanzen der übrigen Institute dienen. Die in der Bilanz zu berücksichtigenden Emissionsquellen wurden auf die Daten beschränkt, für die eine gute Datenerfassung erfolgen kann: Scope 1 und 2-Emissionen sowie jene aus Wasser/Abwasser, Dienstreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Als kaum praktikabel und wenig belastbar erwies sich die Bilanzierung der Beschaffung.

Hervorzuheben ist im Projektverlauf insbesondere die Beteiligung aller sieben Institute des FVB. Mit der Umfrage zur baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung der Institute wurde der Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Die bisherigen Erfahrungen aus verschiedenen emissionsmindernden Maßnahmen der Institute wurden zusammengeführt und in einem Synthese-Workshop mit Vertretungen aus verschiedenen Bereichen (Leitung, Haustechnik, Wissenschaft) aller Institute des FVB sowie deren gemeinsamer Verwaltung diskutiert und um weitere Maßnahmenvorschläge ergänzt. Maßnahmen mit hoher Wirkung, also großem Emissionsminderungspotential wurden identifiziert und auf dieser Basis eine Auswahl weiterzuverfolgender Maßnahmen für jedes Institut getroffen. Der Synthese-Workshop als partizipativer Baustein diente sowohl der Information und dem Austausch als auch der Motivation der Beteiligten, den Klimaschutz am eigenen Institut voranzutreiben. Die teilnehmenden Einrichtungen bekamen Werkzeuge an die Hand, die nunmehr an den jeweiligen Instituten eingesetzt und umgesetzt werden müssen. Eine Rückmeldung im Anschluss an

den Synthese-Workshop stützt die Stärken des FVB: „...mir hat sehr gut gefallen, wie die Veranstaltung die dem FVB innewohnenden Vorteile genutzt hat, trotz der bisweilen starken Unterschiede bei den institutsspezifischen Herausforderungen und Problemstellungen voneinander zu lernen und uns gegenseitig zu inspirieren.“

Deutlich wurde im Synthese-Workshop auch, dass an jeder Einrichtung eine Person die Verantwortung für das Vorantreiben der Klimaneutralität übernehmen muss. Unterstützend und wesentlich für die Umsetzung ist die Partizipation aller Mitarbeitenden sowie ein interdisziplinärer Austausch zwischen Forschung und Verwaltung. Diese sorgen für gegenseitiges Verständnis, die Schaffung eines Klimabewusstseins und entsprechendes Verhalten. Der Abschlussbericht im Mai 2024 fasst das Vorgehen, die Ergebnisse und Empfehlungen für die Beteiligten zusammen.

Die teilnehmenden Institute des FVB haben mit der Durchführung dieses Projektes einen Prozess zum Erreichen der Klimaneutralität angestoßen. Als öffentlich finanzierte Forschungsinstitute ist dies Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

(az/cd)

## ■ Bauverfahren

### Wenn Universitäten die Bauherrenfunktion übernehmen: Entwicklung eines Regelwerks zur Organisation des Bauverfahrens in Baden-Württemberg bei Bauherrenfunktion der Universitäten und Universitätskliniken

In Baden-Württemberg gilt seit dem 22.03.2019 eine Bauvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) und dem Finanzministerium bezüglich der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten. Diese beinhaltet u. a., dass Universitäten bei Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen die Bauherrenfunktion für einzelne Projekte übernehmen können, insbesondere wenn diese überwiegend nicht durch das Land

Baden-Württemberg finanziert werden oder wenn diese aus wissenschaftspolitischer Sicht zeitnah errichtet werden sollten und der Landesbetrieb Vermögen und Bau (VuB) keine freien Kapazitäten verfügbar hat. Zudem kann die Bauherreneigenschaft auf der Wissenschaftsseite zweckmäßig sein für Projekte, bei denen das Bauvorhaben selbst Gegenstand der Forschung ist, z. B. hinsichtlich der Materialien oder der Bautechniken.

Die Übertragung einer projektbezogenen Bauherreneigenschaft müssen die Hochschulen beim Wissenschaftsministerium beantragen. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erfolgt dann die Übertragung der Bauherrenfunktion durch das Finanzministerium. Damit geht die Projekt- und Haushaltsverantwortung auf das Wissenschaftsministerium über. Das Wissenschaftsministerium regelt die Aufgaben und Pflichten der Universitäten in der Umsetzung der Projekt- und Haushaltsverantwortung derzeit durch den Abschluss einer Vereinbarung; das Wissenschaftsministerium übt im weiteren Verlauf die Fachaufsicht aus, deren Umfang und Ausgestaltung im Verlauf des Projektes zu klären ist. Einige Universitäten und Universitätskliniken befinden sich derzeit in der Erprobung der Bauherrenfunktion für große Baumaßnahmen.

Aktuell existiert jedoch für diesen Fall keine standardisierte Richtlinie bzw. Dienstanweisung zum Bauverfahren analog der Dienstanweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW), die der Fachaufsicht des Finanzministeriums über den Landesbetrieb Vermögen und Bau dient. In den individuellen Vereinbarungen, die das Wissenschaftsministerium mit den Hochschulen schließt, erfolgt eine Anlehnung an die DAW und an das Wissenschaftsfreiheitsgesetz des Bundes (Verwaltungsvorschrift zu §6 WissFG). Das betrifft die zu erstellenden Unterlagen, die zu verwendenden Instrumente, sowie den Ablauf. Für alle Beteiligten wäre jedoch ein einheitliches Verfahren und vereinheitlichte Unterlagen für alle Ver-

fahrensschritte wünschenswert. Dazu gehören auch die Universitätskliniken, die schon sehr lange Baumaßnahmen bis 4 Mio. Euro in eigener Zuständigkeit umsetzen. Auch für diese Bauverfahren existieren keine einheitlichen Vorgaben.

Das MWK erarbeitet mit Hilfe einer Begleitung und Beratung durch HIS-HE ein Verfahren, das sowohl die Kapazitäten des MWK bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht als auch die Möglichkeiten der Hochschulen, Universitäten und Universitätskliniken für die Erfüllung der Anforderungen des MWK berücksichtigt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die verwendeten Instrumente und zu erstellenden Unterlagen Transparenz und Vollständigkeit gewährleisten, um eine sachgerechte Prüfung der Maßnahmen in allen Phasen bis zur Fertigstellung durch das MWK zu ermöglichen. Hierzu bedarf es Festlegungen, welche Inhalte relevant und ausreichend sind. Das bedeutet, dass das Verfahren möglichst schlank und auf die Wissenschaft zugeschnitten sein soll bei gleichzeitiger Berücksichtigung der einschlägigen Paragraphen (§§ 7, 24, 54) der Landeshaushaltsordnung sowie der weiteren Vorgaben im Landesbau.

Dafür werden die unterschiedlichen Erfahrungen, Instrumente und Unterlagen der bereits als Bauherrenvertreter agierenden Universitäten einschließlich KIT und Universitätskliniken gesammelt, begutachtet und in Hinsicht auf die Verwendung für ein optimiertes allgemeines Verfahren bewertet.

Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen Hochschulen bereits die Bauherrenfunktion ausüben, fließen in die Entwicklung des allgemeinen Bauverfahrens ein, ebenso wie Erfahrungen von Mitarbeiter:innen aus Wissenschafts- und Finanzministerien.

Im Detail soll das Regelwerk folgendes beinhalten:

- Prozess mit Rollenverteilung, Ablaufschema und Aufgaben
- Vorgaben zum Antrag auf Bauherrenfunktion

- Vorgehensweise, einheitliche Vorlagen, Mustertexte und Instrumente
- Empfehlungen zur Organisation der Bauherrenfunktion in den Universitäten und Universitätskliniken
  - Personalkapazitäten
  - Beteiligung Organisationseinheiten
  - Interner Entscheidungs- und Prozessablauf
  - Instrumente
  - Berufliche Prüfung (internes Controlling)

Die Erarbeitung erfolgt in mehreren Präsenz-Workshops mit elf betroffenen Einrichtungen. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass Regelungen einfließen, die von allen Beteiligten umsetzbar sind und somit die Akzeptanz gegeben ist. Die Fertigstellung des Regelwerks ist für 2025 geplant. (js/kb)

## ■ Klimaanpassung

### Extremwetterereignisse machen keinen Bogen um Hochschulen

Seit wenigen Jahren ist er nicht mehr zu übersehen, der Klimawandel in Deutschland. Von den diesjährigen Hochwasserereignissen sind auch Hochschulen akut betroffen. Die Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland (KWRA) von 2021 prognostiziert: Bereits Mitte des Jahrhunderts können die Klimarisiken erheblich sein, besonders wenn ein starker Klimawandel eintritt und keine Anpassungsmaßnahmen getroffen wurden. Die Studie sagt aber auch klar: Konsequenter Klimaschutz ist besonders wichtig, denn noch gibt es in Deutschland viele Anpassungsmöglichkeiten.

HIS-HE beschäftigt sich aktuell mit der Frage, ob deutsche Hochschulen auf Wetterextreme vorbereitet sind und was für Anpassungsmaßnahmen sie bereits umgesetzt haben bzw. planen. Eine Ende letzten Jahres durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass der Handlungsbedarf gesehen wird, aber der Weg zur Umsetzung von wirksamen Maßnahmen vielfach noch unklar ist. Entsprechend sprachen sich viele Befragte für einen Erfahrungsaustausch aus. Die

daraufhin von HIS-HE konzipierte Veranstaltungsreihe zur Klimafolgenanpassung an Hochschulen bietet grundlegendes Wissen, beispielhafte Anpassungsprojekte sowie Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch für Interessierte aller Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Das erste zweistündige Austauschtreffen fand im März 2024 online statt. Die ca. 40 Teilnehmenden stellten fest, dass der Klimawandel in vielen verschiedenen Bereichen des Hochschullebens mitgedacht werden muss. Konkrete Schritte seien bislang eher klein, oft in Kombination mit Klimaschutz- oder Sanierungsmaßnahmen umgesetzt und stark vom Bewusstsein der Entscheidungsträger:innen abhängig. Für wirksamere Maßnahmen und gute Kommunikation müssen die Hochschulleitungen sensibilisiert werden, die Länder Verantwortung übernehmen, die Hochschulfinanzierung verbessert, Fördermittel angeboten und Personalkapazitäten aufgestockt werden. Denn die einhellige Meinung der Hochschulmitarbeitenden fasst ein Teilnehmender schlicht so zusammen: „Wir sind zu schwach aufgestellt.“ Die Frage sei nicht, „ob wir gegen die Wand fahren, sondern mit welcher Geschwindigkeit.“

Die dem Auftakttreffen folgenden Austauschrunden wurden bzw. werden themenspezifisch konzipiert. Im zweiten Treffen Anfang Juni 2024 ging es um Wassermanagement an Hochschulen. Zunächst erläuterten Prof. Dr. Machalet und sein Team der Fachhochschule Erfurt die in Deutschland zu erwartenden Klimawandelfolgen: Sturm hauptsächlich im Norden, Hagel eher im Süden, Starkregen und Hitze deutschlandweit, wobei Starkregen besonders im Winter auftreten wird.

Den zunehmenden Starkregenereignissen und der Trockenheit können urbane Bereiche am besten mit dem Konzept der Schwammstadt begegnen, so ein Ergebnis des Projektes Klima-N im Rahmen der BMBF-Initiative „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“. Was das konkret bedeutet, stellten sie anhand von guten Beispielen verschiedener Hochschulen weltweit vor. Denn eine umfassende Umsetzung von

Klimaanpassungsmaßnahmen konnte an keiner Hochschule in Deutschland bisher gefunden werden.

Wie die Hochschule Hof sich dem Thema Klimafolgenanpassung und insbesondere dem Wassermanagement nähert, erläuterte Anja Grabmeier. Wasserrückhaltebecken, Rigolen, Dachbegrünung und Entsiegelung waren einige der Stichworte ihres Vortrags.

Wie diese Maßnahmen auch auf engem Raum unter Berücksichtigung von Feuerwehrzufahrten, Park- und Wegeflächen, Baumbeständen sowie mit dem Anspruch hoher Biodiversität vereinbar sein können, hat das Projekt BlueGreenStreets erforscht. Kirya Heinemann von der HafenCity Universität Hamburg stellte eine Toolbox vor, die gute Unterstützung für die konkrete Ausführungsplanung bietet.

Zwei weitere online-Veranstaltungen hat HIS-HE noch in Planung: Am 06.09.2024 zum Thema Hitze und im Herbst 2024 zu Gelingensbedingungen für Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Erkenntnisse dieser Austausche, der Umfrage sowie einer Recherche zu länderspezifischen Anforderungen an Hochschulen sowie eine Vulnerabilitätsabschätzung sollen in eine Veröffentlichung münden. Damit möchte HIS-HE Verantwortlichen und Entscheidungsträger:innen in Hochschulen und Ministerien einen Überblick nötiger und möglicher Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei den Planungen bieten. Informationen, Best-practice-Beispiele und Austauschforen zur „Klimaschutzfolgenanpassung“ bietet auch die DG HochN an unter <https://www.dg-hochn.de/>. Denn die Botschaft der Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA) ist eindeutig: „Nur wenn wir unverzüglich handeln, können Maßnahmen rechtzeitig wirksam werden.“ (cd/pn)

## ■ Veranstaltungen

### Jahrestagung der AMEV – neue Empfehlungen für das technische Gebäudemanagement in Arbeit

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) unterstützt bereits seit mehr als 100 Jahren (unter verschiedenen Namen) Bauämter der Länder und Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) und dem technischen Facilitymanagement. Regelmäßig erarbeiten die ca. 50 Mitglieder aus öffentlichen Bauverwaltungen Empfehlungen auf Basis anerkannter Regeln der Technik, Wirtschaftlichkeit und Erfahrungen aus der Praxis. Für HIS-HE ist Ralf-Dieter Person Mitglied in diesem Gremium und bringt sowohl Fachwissen aus der Gebäudeautomation sowie Erfahrungen aus der Projektarbeit an Hochschulen ein.

Die regelmäßigen AMEV-Tagungen dienen dem Austausch über aktuelle Fragestellungen, Berichten aus den fachspezifischen Arbeitsgruppen sowie der Planung von Veröffentlichungen. So ging es bei der diesjährigen Tagung im April 2024 in Darmstadt beispielsweise um Sicherheitsaufzüge, die mobilitätsbeeinträchtigte Menschen auch in einem Brandfall transportieren können oder um praktische Fragen zur Trinkwassersicherheit. Eine immer wiederkehrende Herausforderung ist die Interpretation und Anwendung von neuen Vorgaben. So wurde die Frage diskutiert, wie Energieeffizienzvorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Rechenzentren umsetzbar sind, ohne die nötigen Sicherheitsinstallationen zu beeinträchtigen. In Arbeit ist zudem eine Umfrage unter Praktiker:innen sowie eine Anfrage im zuständigen Ministerium zur Klärung des im GEG genutzten Begriffes „Heizungsanlage“, auf den sich die Nachrüstpflicht im § 71 bezieht. Beide Fragen sollen weiterverfolgt werden und in Empfehlungen münden.

Die Auseinandersetzung mit der Frage „Kombination von PV-Anlagen mit Dach-

begrünung – eine Win-Win-Lösung?“ ist bereits weiter fortgeschritten. Es wurde von etlichen Praxiserfahrungen auf öffentlichen Gebäuden berichtet. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile einigte sich die Expert:innen-Runde in Darmstadt auf eine Empfehlung zur Umsetzung von Gründach-PV-Dächern als Beitrag zur Energiewende und Klimafolgenanpassung insbesondere im stark verdichteten Siedlungsbereich mit hoher Flächenkonkurrenz. Die nötigen Voraussetzungen wie z. B. eine ausreichende Statik des Gebäudes, die Umsetzung durch eine Fachfirma und eine bewusste Entscheidung für den damit verbundenen Mehraufwand werden Inhalt der geplanten Veröffentlichung sein.

Die Obpersonen der AMEV-internen Fachbereiche erläuterten die Arbeit der vergangenen Monate. So wurde von bevorstehenden Veröffentlichungen zum Inbetriebnahme-Management und der neuen Empfehlung BACTwin berichtet. BACTwin setzt auf dem Gebäudeautomations-Protokoll BACnet auf und ist als modulares Baukastensystem konzipiert, basierend auf einem digitalen Datenmodell, dem ein maschinenlesbares Benutzeradressierungssystem zugrunde liegt. Zum Schwerpunktthema „Klimaneutrale Wärme“ referierte Carsten Wibbe, der die Stabstelle für klimaneutrale Energieversorgung der Bundeswehrliegenschaften in der Oberfinanzdirektion NRW koordiniert. Die Umstellung der Wärmeversorgung auf klimaneutrale Energiequellen stellt für alle Länder, Kommunen und Institutionen eine große Herausforderung dar, die die Arbeit der kommenden Jahre prägen wird.

Zum Abschluss der Tagung standen Neuwahlen auf dem Programm. Die bisherige Vorsitzende Peggy Große übergab den Vorsitz der AMEV an Robert Schmidt, der im Gebäudemanagement der Stadt Aachen tätig ist. Stellvertreterin wurde Uta Krone vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung BBR. (cd)

### „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ – eine Initiative vom BMBF in Kooperation mit der HRK

Im Herbst 2022 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Initiative mit dem Ziel „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ zu fördern. Vielleicht haben Sie bereits von dieser von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Auftrag des BMBF durchgeführten Initiative gehört? Wenn nicht, möchten wir mit einem Rückblick auf die Abschlussveranstaltung „Vielfalt fördern“ nun Ihre Aufmerksamkeit auf dieses erfolgreiche Projekt lenken. Die Tagung wurde kostenfrei als reines Online-Format vom 22. bis 25. April 2024 angeboten und war mit über 360 Teilnehmenden gut besucht. Doch zunächst – worum geht es?

Die begrüßenswerte Initiative zielte darauf ab, deutsche Hochschulen bei der Weiterentwicklung von ganzheitlichen Diversitätskonzepten zu unterstützen. Für die Entwicklung und Etablierung dieser Konzepte gilt es, jeweils vor Ort bestehende Barrieren und Hürden als auch mobilisierbare Entwicklungspotenziale zu identifizieren. HIS-HE hat die Initiative von der Ankündigung bis zum Abschluss im Multiplikator:innenmodus unterstützt, indem die Informationen den bestehenden umfangreichen Kontakten über Mailings zur Verfügung gestellt wurden, um so die Zielgruppe noch einmal gezielt und bestmöglich zu erreichen. Letztendlich wurden 33 Anträge in ganz Deutschland von der Auswahlkommission honoriert und anschließend durchgeführt. Die einzelnen Projekte sind in einer *Online-Landkarte* eingetragen, dort lässt sich nicht nur die geographische Verteilung nachvollziehen, sondern auch jedes einzelne Projekt mit weiterführenden Informationen aufrufen.

Ende April fand das Förderprogramm nun mit der vom Projektteam konzipierten Tagung ihren Abschluss. Die inhaltlichen Impulse der viertägigen Veranstaltung in Form von Keynotes und Podiumsdiskussionen wurde von Dr. Jan-Martin Wiarda moderiert. Im Folgenden werden einige Programmpunkte näher beleuchtet.

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Grußwort von Dr. Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF, der Diversitätsmaßnahmen an Hochschulen als Beitrag zur Freiheit für Forschung und Lehre einordnete. Mit der Keynote „Transforming Lives: Equity and Inclusion policies that work“ von Prof. Dr. Jamil Salmi (Universität Diego Portales, Chile) wurde eine internationale Perspektive zugefügt. Insbesondere das Zitat von Arthur Chan „Diversity is a fact. Equity is a choice. Inclusion is an action. Belonging is an outcome“ blieb hängen und gab eine Richtung vor.

Es folgte eine Podiumsdiskussion mit den Expertinnen Prof. Dr. Simone Danz (Frankfurt University of Applied Sciences), Prof. Dr. Angela Ittel (Hochschulrektorenkonferenz & Technische Universität Braunschweig), Bettina Jorzik (Deutscher Stifterverband) und Katharina Zilles (Ruhr-Universität Bochum) zur Situation der Vielfaltsförderung an deutschen Hochschulen.

Viele interessante Aspekte wurde hier aufgegriffen. Aktuell stellen – leider fast erwartungsgemäß – rechte Angriffe auf Diversitätsanliegen auch im Hochschulkontext eine große Herausforderung dar. Als weitere Herausforderung wurde die Befriedung bzw. der Umgang mit der Debatte „Vielfalt versus Gleichstellung“ genannt, die sich häufig an knappe Ressourcen entzündet. Auf der „Habenseite“ wurde unter anderem erwähnt, dass DFG und HRK mit neuen Regelungen bei der Antragsstellung zur Verankerung von Vielfalt im Hochschulkontext beitragen.

Dabei sei die paritätische Zusammensetzung von Forschungsgruppen angekommen, die Diversitätsaspekte seien jedoch noch nicht ausreichend im Blick.

#### Veranstaltungsankündigungen:

16. bis 18.09.2024 Forum Energie  
in Clausthal-Zellerfeld

30.10.2024 Forum Hochschulbau  
(online)

07.11.2024 Forum Konfliktmanagement  
in Hannover

**Hinweise zu allen HIS-HE-Veranstaltungen  
finden Sie unter:**

<https://medien.his-he.de/veranstaltungen/ankuendigungen>

Als Zwischenziele zur Etablierung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit sind unter anderem die Steigerung von Irritationsfähigkeit (Kritikfähigkeit) und Solidaritätsfähigkeit gefragt, beides sollte auf allen Ebenen gestärkt werden.

Der Vormittag des zweiten Tages stand thematisch im Zeichen der nachhaltigen Verankerung von Diversitätsmaßnahmen und wurde mit einem Vortrag von Dr. Lorenz Narku Laing, Professor für Sozialwissenschaften und Rassismusforschung an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, eröffnet, gefolgt von einem moderierten, hochkarätig besetzten Panel zum Thema, welches u. a. eine validierte Datenerhebung als wichtiges Instrument benannten. Erwähnen möchten wir zudem zwei Statements aus dem Plenum:

Um strukturelle Veränderungen voranzubringen, wäre es sinnvoll, Instrumente (auf Bundesebene, Landesebene ...) zu stärken, die Hochschulen ins Handeln bringen. Wann wird das „Diversity Audit“ (Stifterverband) um zu erreichende – strukturbezogene – Standards ergänzt?

Wie werden Studierende in Veränderungsprozesse zu Diversität und Diskriminierung einbezogen? Bisher werden häufig nur 1 - 2 Studierendenvertretungen in bestimmten Gremien beteiligt. In Anbetracht der großen Zahl, anteilmäßig an allen Hochschulpersonen, ist das aus Sicht der Teilnehmer:innen das zu wenig.

Doch zurück zur Tages-Key-Note: In seinem Beitrag ordnete der selbst mehrfach diversitätserfahrene Professor Dr. Narku Laing, Diversität als Business Case ein. Diese Einschätzung veranschaulichte er anhand der blinden Flecke unter anderem im Marketingbereich und bei wissenschaftlichen, medizinischen Studien (Stichworte: Hautkrankheiten, Muslima bei ärztlichen Untersuchungen), bei denen verschiedenste Vielfaltsdimensionen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Daher plädiert Narku Laing u. a. für eine dezentrale Diversitätsgesamtstrategie (nicht alle Hochschule müssen alles leisten, allem gerecht werden), d. h. bestimmte Angebote sollen auf verschiedene Hochschu-

len verteilt werden. Argumente aus dem Publikum gegen diesen Lösungsansatz waren die mangelnde Wahlfreiheit der Betroffenen und das Risiko der Segregation. Zudem stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Intersektionalität: Was machen diejenigen Studierenden, die von mehreren Diskriminierungskategorien oder von Mehrfachbehinderung betroffen sind?

Neben weiteren Programmpunkten stand die Projektpräsentation im Mittelpunkt. So wurden an den Nachmittagen des zweiten und dritten Tages und am Vormittag des Abschlusstages jeweils in zwei parallel stattfindenden Sessions die Projekte vorgestellt, dabei gab es jeweils Raum für Rückfragen und Diskussion. Die Steckbriefe der Projekte sind, wie oben erwähnt, über die Website abrufbar.

Der Ausklang des ersten Tages wurde von der Hochschule für Musik Würzburg gestaltet, der zum Abschluss am Donnerstag von der Hochschule für Musik und Theater Hamburg, selbstverständlich unter Berücksichtigung einer Vielfaltsperspektive. So macht Online-Tagen Spaß.

Unser Fazit: Es ist mehr als ermutigend zu sehen, dass sich von der kleinen Hochschule bis zur großen Universität und von „am Anfang stehend“ bis „seit Längerem auf dem Weg“ das gesamte Spektrum der deutschen Hochschullandschaft mit Strategien und Umsetzungsmaßnahmen an dieser Initiative beteiligt hat und in den Austausch gegangen ist. Wie so oft im Leben, wäre eine bessere finanzielle Ausstattung wünschenswert gewesen, doch so wurde das Thema von Bundeseite in die Breite und in die Öffentlichkeit getragen, und bei bereits gut aufgestellten Hochschulen auch vertieft – das Signal zählt. Die formulierten Zielsetzungen der Initiative

*In-die-Breite-Tragen*

*In-die-Tiefe-Gehen*

*Außenkommunikation*

dürften damit erreicht sein. Jetzt geht es um den Ausbau, darum das Thema in die Mitte zu tragen und um die Verstärkung. Dafür braucht es Ressourcen, nicht nur, aber auch finanzieller Art.

Die inhaltlichen Impulse der einzelnen Veranstaltungstage wurden parallel aufgezeichnet und sollen im Nachgang auf der Projektwebseite veröffentlicht werden, so dass sie Interessierten auch nachträglich noch zur Verfügung stehen werden.

Weiterführende Informationen zur Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ finden Sie *hier*.

Bei weiterem Informationsbedarf oder Fragen zur Initiative wenden Sie sich gern an Frau Lara Daub ([daub@hrk.de](mailto:daub@hrk.de)), Projektleitung „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). (io)

HIS-HE:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz  
35. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE)  
Dr. Grit Würmseer

Redaktion:  
Karin Binnewies (kb), Christiane Dietrich (cd)  
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,  
Philipp Nussbaum (pn), Ingrid Ostermann (io)  
Ralf-Dieter Person (rp), Anja Zink (az)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 13a, 30159 Hannover  
Telefon +49 511 169929-18, Fax: +49 511 169929-64  
E-Mail: [ketelhoen@his-he.de](mailto:ketelhoen@his-he.de)

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden  
im Hochschulbereich kostenfrei.  
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Gestaltung und Satz:  
Ilona Schwerdt-Schmidt

Internet:  
<https://medien.his-he.de/publikationen>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.